



Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe (SFCR)

der Merkur Wechselseitigen Versicherungsanstalt
Vermögensverwaltung (Merkur - Konzern)
Geschäftsjahr 2016

Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung
Joanneumring 22
A-8010 Graz
Österreich

Firmenbuchnummer: FN54176X
LEI-Code: 5299003W20AARJFXFN94

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	10
A.3.2 Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital.....	10
A.3.3 Information über Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	11
A.4.1 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	11
A.4.2 Entwicklung anderer Aktivitäten.....	11
A.5 SONSTIGE ANGABEN	11
B GOVERNANCE-SYSTEM.....	12
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand	12
B.1.2 Governance-Struktur	14
B.1.3 Vergütungspolitik und -praktiken im Merkur Konzern.....	17
B.1.4 Informationen über Transaktionen.....	17
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	18
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND	
SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	21
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagement-Systems des Merkur Konzerns.....	21
B.3.2 Einbettung des Risikomanagement-Systems in die Organisationsstruktur	23
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	23
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	25
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems.....	25
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	26
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	27
B.5.1 Interne Revisions-Funktion	27
B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion	27
B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität	28
B.5.4 Konzernrevision.....	28
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	29
B.7 OUTSOURCING.....	30
B.8 SONSTIGE ANGABEN	31
C RISIKOPROFIL	32
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	32
C.1.1 Risikomodule nach Sparten.....	32
C.2 MARKTRISIKO.....	37
C.2.1 Zinsänderungsrisiko.....	38
C.2.2 Credit Spread-Risiko.....	38
C.2.3 Aktienkursrisiko.....	39
C.2.4 Fremdwährungsrisiko	39

C.2.5	Immobilienrisiko	39
C.2.6	Konzentrationsrisiko.....	39
C.2.7	Prinzip der unternehmerischen Vorsicht	40
C.3	KREDITRISIKO.....	41
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	42
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	43
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	44
C.7	SONSTIGE ANGABEN	44
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	45
D.1	VERMÖGENSWERTE	47
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	47
D.1.2	Latente Steueransprüche	47
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	48
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung).....	48
D.1.5	Aktien	48
D.1.6	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	48
D.1.7	Anleihen.....	48
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen	48
D.1.9	Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente	48
D.1.10	Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Verträge.....	49
D.1.11	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	49
D.1.12	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	49
D.1.13	Forderungen gegenüber Rückversicherern	49
D.1.14	Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	49
D.1.15	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
D.1.16	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	49
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	50
D.2.1	Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	50
D.2.2	Methoden und Annahmen	51
D.2.3	Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte.....	55
D.2.4	Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II:.....	55
D.2.5	Unterscheidung zur Bewertung im Jahresabschluss	57
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	59
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	59
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	60
D.3.4	Latente Steuerschulden	60
D.3.5	Derivate.....	60
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60
D.3.7	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	60
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	60
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	60
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	60
D.3.11	Nachrangige Verbindlichkeiten	60
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	61
D.3.13	Eventualverbindlichkeiten	61
D.3.14	Ermessensentscheidungen und Schätzungen	61
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	62
D.5	SONSTIGE ANGABEN	62
E	KAPITALMANAGEMENT	63

E.1	EIGENMITTEL	63
<i>E.1.1</i>	<i>Informationen zu Eigenmitteln</i>	63
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....	66
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	67
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	68
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	69
E.6	SONSTIGE ANGABEN	70

Zusammenfassung

Die Merkur – die älteste Versicherung Österreichs – ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz. Neben Österreich stellt Südosteuropa für uns einen wichtigen Markt dar, in dem wir mit Konzernunternehmen vertreten sind. Für die Merkur besteht der beste Weg, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, darin, Eigenverantwortung zu übernehmen und persönlich aktiv zu sein. Wir versichern das Leben, die Gesundheit und die Vermögenswerte des Menschen und betrachten ihn als eine harmonische Einheit aus Körper, Geist und Lebensfreude. Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur seit mehr als 200 Jahren.

Das Governance-System des Merkur Konzerns baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Der Merkur Konzern berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2016. Per 31.12.2016 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 186,8%.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch gleichermaßen auf beide Geschlechter.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung, mit Sitz in Graz, ist im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer FN54176X eingetragen.

Der Merkur Konzern setzt sich aus folgenden Einzel-Versicherungsgesellschaften zusammen:

- Merkur Versicherung AG, Österreich
- Merkur Zavarovalnica d.d. (MZ), Slowenien
- Merkur Osiguranje d.d. (MO), Kroatien
- Merkur BH Osiguranje d.d. (MOBH), Bosnien-Herzegowina
- Merkur Osiguranje a.d.o. (MOS), Serbien.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt-Vermögensverwaltung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig und stellt als oberstes Unternehmen der Gruppe den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Zum Zwecke der Berechnung der Gruppensolvabilität wird sie als oberstes Mutterunternehmen geführt. Innerhalb des Merkur Konzerns entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen. In der nachstehenden Tabelle sind der Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen ersichtlich.

	Geschäftstätigkeit	Kapitalanteil (direkt und indirekt durchgerechnet)	
		Stand 1.1.	Stand 31.12.
Vollkonsolidierte Unternehmen			
MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	Versicherungsgesellschaft	100,0%	100,0%
MERKUR International Holding Aktiengesellschaft, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0%	100,0%
MERKUR Zavarovalnica d.d. Ljubljana, Slowenien	Versicherungsgesellschaft	100,0%	100,0%
MERKUR Osiguranje d.d. Zagreb, Kroatien	Versicherungsgesellschaft	100,0%	100,0%
MERKUR BH Osiguranje d.d. Sarajevo, Sarajevo, Bosnien-Herzegowina	Versicherungsgesellschaft	100,0%	100,0%
MERKUR Osiguranje a.d.o. Beograd, Beograd, Serbien	Versicherungsgesellschaft	100,0%	100,0%
MERKUR Osiguranje a.d.o. Podgorica, Montenegro	Versicherungsgesellschaft	100,0%	—
Sicherheit und Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen GmbH, Graz	Makler	100,0%	100,0%
V + L Beteiligungs-GmbH, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0%	100,0%
Mivog Immobilien Verwaltung und Verwaltung GmbH, Graz	Immobilienverwaltung- und Verwaltung	100,0%	100,0%
Motis Invest GmbH, Graz	Wertpapierdienstleistungen	100,0%	100,0%
Merkur Lifestyle GmbH, Graz (vormals MERKUR Recreation Institut für Vorsorgemedizin und Physiotherapie GmbH)	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0%	100,0%
Global poslovno savjetovanje d.o.o. Zagreb, Kroatien*	-	100,0%	—
Assoziierte Unternehmen (at Equity - Einbeziehung)			
Villa Seilam Betriebsgesellschaft mbH, Badlischl	-	25,1%	25,1%
Arts & Crafts GmbH, Graz	-	25,1%	25,1%
Nicht konsolidierte Unternehmen			
MERKUR Lifestyle d.o.o. Ljubljana, Slowenien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	—	100,0%
MERKUR Lifestyle d.o.o. Zagreb, Kroatien		—	100,0%
MERKUR Lifestyle d.o.o. Sarajevo, Bosnien-Herzegowina		—	100,0%
MERKUR Lifestyle d.o.o. Beograd, Serbien		—	100,0%
MERKUR Lifestyle s.r.o. Praha, Tschechische Republik		—	100,0%

* Global poslovno savjetovanje d.o.o. wurde im Geschäftsjahr 2016 mit Merkur Osiguranje d.d. Zagreb verschmolzen.

Tabelle 1: Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2016 wurden fünf ausländische Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitsbereich neu gegründet (siehe Tabelle 1: Konsolidierungskreis), welche aufgrund der geringfügigen Auswirkungen erst 2017 in den Konsolidierungskreis aufgenommen werden. Es gibt keine Unterschiede zwischen dem Umfang der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wurde, und dem Umfang für die in Übereinstimmung mit Artikel 335 der Delegierten Verordnung bestimmten konsolidierten Daten.

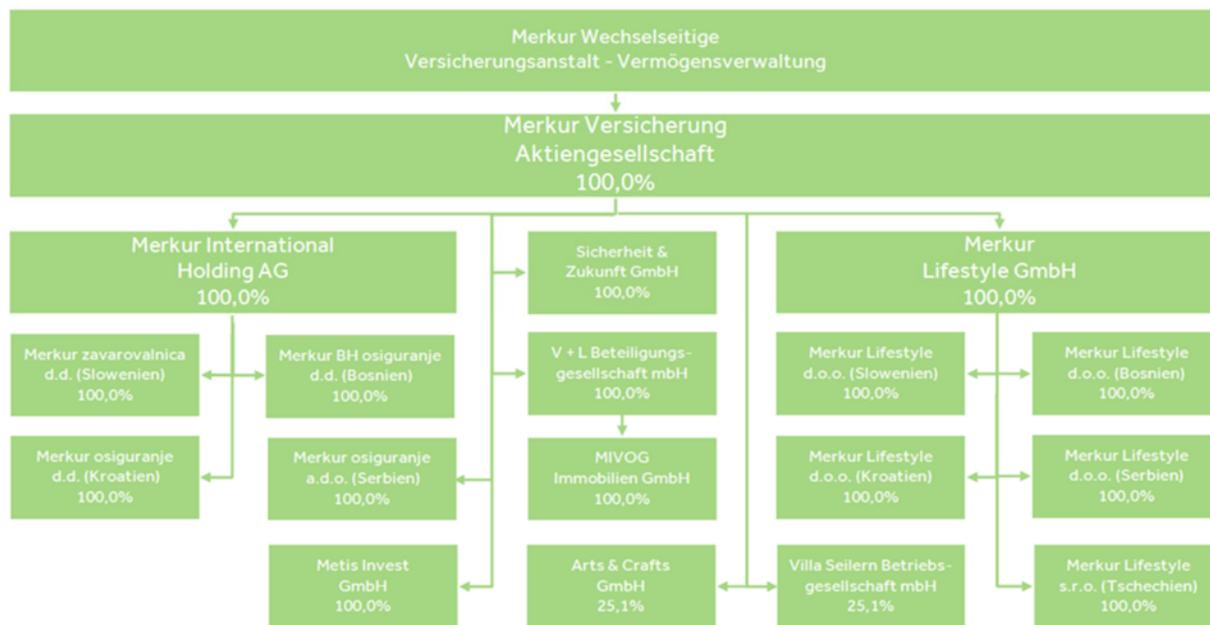


Tabelle 2: Konzernorganigramm

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Merkur Konzern als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

A-1090 Wien

Die externe Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH:

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51

A-1090 Wien

Bedeutende Transaktionen innerhalb der Gruppe gemäß Artikel 377 Abs. 2 der Delegierten Verordnung waren im Geschäftsjahr 2016 Dividendenzahlungen der Merkur International Holding AG an die Merkur Versicherung AG in Höhe von TEUR 5.000, Dividendenzahlungen der Merkur Zavarovalnica d.d. (TEUR 2.909) und der Merkur Osiguranje d.d. (TEUR 3.458) an die Merkur International Holding AG sowie die Übernahme des Ergebnisses der Merkur Lifestyle GmbH in Höhe von TEUR 1.453 durch die Merkur Versicherung AG. Aus der gruppeninternen Rückversicherung der Lebens- und Nichtlebensversicherung von Merkur Zavarovalnica d.d. und Merkur Osiguranje d.d. erfolgt eine Prämienübernahme durch die Merkur Versicherung AG in der Höhe von TEUR 2.014 und stellt somit ebenfalls eine relevante gruppeninterne Transaktion dar.

In der Berichtsperiode gab es keine Ereignisse, die das Geschäftsjahr wesentlich beeinflusst haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Konzernjahresabschluss nach UGB.

Wesentliche Regionen für die Geschäftstätigkeit des Merkur Konzerns sind Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien und Bosnien-Herzegowina.

Im Geschäftsjahr wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 543.111 (2015: 516.256) erzielt. Die abgegrenzten Prämien sind in Tabelle 3 dargestellt.

Abgegrenzte Prämien in TEUR	Rechnungsjahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Bosnien - Herzegowina	Serbien	Montenegro*
Allgemeines Versicherungsgeschäft							
Krankenversicherung							
Direktes Geschäft	339.956	338.812	733	323	88	—	—
Schaden- und Unfallversicherung							
Direktes Geschäft							
Unfallversicherung	35.053	29.284	4.957	621	192	—	—
Allgemeine Haftpflicht	1.858	1.343	155	360	—	—	—
Rechtsschutz	2.171	2.171	—	—	—	—	—
Feuerversicherung	3.395	1.213	818	1.272	91	—	—
Haushalt	7.715	6.765	588	362	—	—	—
Sonstige Sachversicherung	7.785	6.891	505	352	37	—	—
	57.977	47.667	7.024	2.967	319	—	—
Lebensversicherung							
Direktes Geschäft							
Klassische Lebensversicherung	127.118	35.306	35.204	32.110	14.440	8.000	2.058
Fonds- und indexgebundene LV	18.060	14.392	3.269	399	—	—	—
	145.178	49.698	38.473	32.509	14.440	8.000	2.058

* Merkur Osiguranje a.d. Podgorica, Montenegro wurde mit 31.12.2016 entkonsolidiert.

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in Tabelle 4 dargestellt und beinhalten neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

Versicherungsleistungen in TEUR	Rechnungsjahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Bosnien - Herzegowina	Serbien	Montenegro*
Allgemeines Versicherungsgeschäft							
Krankenversicherung	293.509	292.953	449	104	3	—	—
Schaden- und Unfallversicherung							
Unfallversicherung	17.435	16.783	1.035	-448	65	—	—
Allgemeine Haftpflicht	394	409	-14	-0	—	—	—
Rechtsschutz	346	346	—	—	—	—	—
Feuerversicherung	1.202	308	342	532	20	—	—
Haushalt	3.571	3.136	362	72	—	—	—
Sonstige Sachversicherung	6.873	6.503	187	170	13	—	—
	29.822	27.485	1.912	327	97	—	—
Lebensversicherung							
Klassische Lebensversicherung	124.430	44.554	34.166	26.784	10.709	6.507	1.709
Fonds- und indexgebundene LV	18.381	14.500	3.299	582	—	—	—
	142.811	59.054	37.465	27.367	10.709	6.507	1.709

*Merkur Osiguranje a.d.Podgorica, Montenegro wurde mit 31.12.2016 entkonsolidiert.

Tabelle 4: Abgegrenzte Versicherungsleistungen

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	Allgemeines Versicherungs- geschäft Rechnungsjahr	Lebens- versicherung Rechnungsjahr	Allgemeines Versicherungs- geschäft und Lebens- versicherung Rechnungsjahr	Allgemeines Versicherungs- geschäft und Lebens- versicherung Vorjahr
Abgegrenzte Prämien	391.275	141.889	533.163	505.444
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	33.389	44.630	78.020	71.776
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.660	2.660	2.237
Sonstige versicherungstechnische Erträge	458	747	1.205	1.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-253.999	-93.189	-347.189	-340.548
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-71.627	-46.893	-118.520	-103.272
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-5.054		-5.054	-4.754
Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-2.000	-4.332	-6.332	-7.148
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-81.865	-33.186	-115.051	-102.123
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-57	-57	-533
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.003	-677	-2.681	-4.010
Veränderung der Schwankungsrückstellung	965		965	-482
Versicherungstechnisches Ergebnis	9.539	11.591	21.130	17.832

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die Erträge, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie die Bewertungsveränderungen setzen sich für den Merkur Konzern im Jahr wie folgt zusammen:

Anlagekategorie	Laufende Erträge in TEUR	Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang in TEUR	Gewinne bzw. Verluste aus Bewertungsveränderung in TEUR	Aufwendungen für Kapitalanlagen in TEUR
Grundstücke u. Bauten	3.399	0	-3.362	-184
Sonstige Kapitalanlagen	46.763	18.669	14.996	-6.318
Fonds- und indexgeb. LV	0	248	0	0
Darlehen und Hypotheken	3.734	-11	23	0
Laufende Guthaben	63	0	0	0
Gesamt	53.959	18.906	11.657	-6.502

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorie

A.3.2 Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Jahresabschluss des Merkur Konzerns nicht relevant.

A.3.3 Information über Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand des Merkur Konzerns befinden sich keine Anlagen dieser Kategorie.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.4.2 Entwicklung anderer Aktivitäten:

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr TEUR 99 und resultieren aus operativen Leasingvereinbarungen für Fahrzeuge.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B Governance-System

Im Merkur Konzern ist ein Corporate Governance-System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung des Unternehmens sicherzustellen. Das Governance-System ist an den Vorgaben von Solvency II ausgerichtet und auf interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Konzernunternehmen zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System des Merkur Konzerns.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Vorsitzender Aufsichtsrates

Christian Walter, Regionalsekretär i.R., Graz

Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrates

Schunke Norbert, Geschäftsführer, Graz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Berdey John, BR-Vorsitzender i.R., Zeltweg (bis 27.04.2016)

Jammerbund Christian, Stv. Geschäftsführer, Spielberg (ab 27.04.2016)

Dollinger Helmut, BR-Vorsitzender-Stv., Hausmannstätten

Göstel Manuela, Bankangestellte, Lieboch

Haider Wolfgang, Direktor i.R., Pregarten

Hubmann Johann, BR-Vorsitzender, Knittelfeld

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, GPA-djp Vorsitzender Stmk, Vorstandsmitglied AK Stmk, Proleb

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz

Prebio Wolfgang, ZBR-Vorsitzender, Wien

Ing. Schwarz Dieter, Geschäftsführer, Graz

Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte, Weinitzen

Vom Zentralbetriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Ing. Graf Robert, Seiersberg

Herz Wolfgang, Graz

Pöttler Martin, Krumegg

Wizsy Martina, Graz

Zapfl Karin, Graz

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Mitgliedern des gewählten Aufsichtsrates sowie aus einem Mitglied aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Aufsichtsratsmitglieder zusammen. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Bilanz- und Prüfungsausschusses teil.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Mag. Kogler Gerald, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender, Graz

Stettner Andreas, Vorstandsdirektor, Lang

Kladiva Christian, Vorstandsdirektor, Graz

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Der Vorstand der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung unterscheidet sich personell nicht vom Vorstand der Merkur Versicherung AG. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung als oberstes Unternehmen ist nicht operativ tätig, daher entfällt die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung dient dem Zweck des Haltens der Beteiligung an der Merkur Versicherung AG.

B.1.2 Governance-Struktur

B.1.2.1 Allgemeines

Die Struktur des Governance-Systems wurde durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes der Merkur Versicherung AG als operative Konzernmutter festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance-Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance-Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance-Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance-Systems des Merkur Konzerns bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für den Merkur Konzern wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Konzernrevision prüft das Governance-System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten im Merkur Konzern.

B.1.2.2 Bestandteile des Governance-Systems

Das Governance-System des Merkur Konzerns verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle der Gruppe und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance-System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie auf Konzernebene
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation für die Konzerngesellschaften
- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation und Unternehmenskultur
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- interne Revision
- Konzernfunktionen und schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)

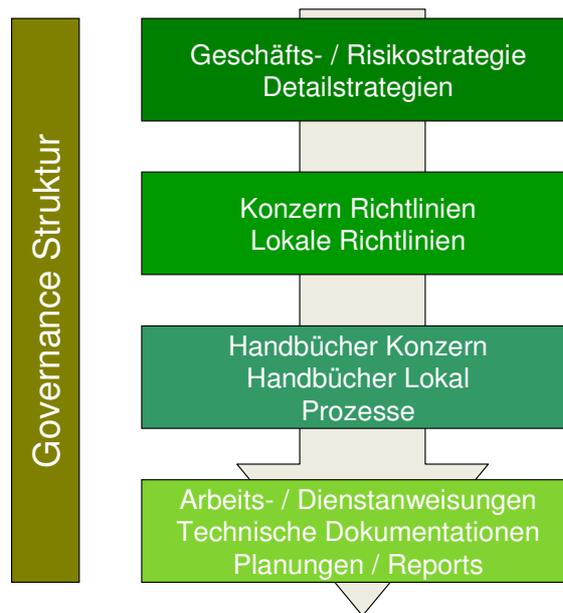


Abbildung 1: Governance-Struktur des Merkur Konzerns

B.1.2.3 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Merkur Konzern Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance-Funktionen gemäß Solvency II. Dazu gehören die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der „zweiten Verteidigungslinie“ die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der „dritten Verteidigungslinie“ prüft schließlich die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance-Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance-Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet.

Detaillierte Angaben zu den Governance-Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

B.1.2.4 Corporate Governance Gremium

Im Merkur Konzern ist ein Corporate Governance-Gremium auf der Ebene des obersten operativen Versicherungsunternehmens, der Merkur Versicherung AG, eingerichtet. Dieses Gremium ist mit den Corporate Governance Themen des Merkur Konzern betraut.

Nach dem Vorstand ist das Corporate Governance-Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance-Systems des Merkur Konzerns.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance-Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinien(-erstellung-)prozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance-Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance-Gremium berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance-Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion
Vorstandsdirektor der Merkur Versicherung AG
Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
Leiter der Funktion „Risikomanagement“
Leiter des Bereichs „Betriebliche Organisation“
Compliance-Beauftragter
Leiter des Bereichs „Finanzwesen“

Tabelle 7: Corporate Governance-Gremium

B.1.2.5 Berichtspflichten und -wege

Die Berichtspflichten und -wege innerhalb des Merkur Governance-Systems werden in den jeweiligen internen Richtlinien (KOR) geregelt.

B.1.3 Vergütungspolitik und –praktiken im Merkur Konzern

Alle Mitarbeiter des Merkur Konzerns verfügen über **fixe Gehaltsbestandteile**, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die jeweilige Funktion determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung rechtfertigen.

Für bestimmte Personengruppen sind **variable**, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige **Gehaltsbestandteile** vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil sind die lokalen Gegebenheiten, welche teilweise gesetzlichen wie auch behördlichen Restriktionen unterliegen. Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien orientieren sich grundsätzlich an der Konzernstrategie, den abgeleiteten Unternehmenszielen und an den davon abhängigen individuellen Vereinbarungen.

Um die Risikobereitschaft zu vermeiden stehen der variable und der fixe Gehaltsbestandteil in einem ausgewogenen Verhältnis. Zur Höhe und Auszahlung der variablen Gehaltsbestandteile gibt es lokale Vergütungsrichtlinien, die den lokalen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Festlegungen entsprechen.

Die Aufwendungen der Aufsichtsräte werden durch Fixbeträge abgegolten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden dafür keine erfolgsabhängigen variablen Entgelte ausbezahlt.

Eine Zusatzpensionsregelung gibt es nur für Vorstände und auch hier nicht in allen Gesellschaften sondern nur vereinzelt. In diesem Zusammenhang wird eine Alterspension und Witwen- und Waisenpension gewährt.

B.1.4 Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2016 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung, von Schlüsselfunktionen und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, fach einschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrechts, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme)

Es soll gewährleistet werden, dass Personen in Schlüsselfunktionen über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmarkt
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse
- System of Governance
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Von Personen in Schlüsselpositionen wird erwartet, dass sie fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse über den Finanz- und Kapitalmarkt vorweisen können sowie Wissen über das Unternehmenstätigkeitsfeld besitzen.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen ist vom Bereich Human Resources die Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei durchzuführen. Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt zu dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der in der Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung festgelegten Voraussetzungen ist vom Human Resources laufend aktiv zu prüfen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources im Personalakt dokumentiert.

Das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) wird von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

Fit & Proper Kriterien bei Aufsichtsräten

Personen, die von der Hauptversammlung der Merkur bzw. den Eigentümervertretern als zukünftige Aufsichtsräte der Merkur in Betracht gezogen werden, sind zuvor auf deren ausreichende persönliche Zuverlässigkeit und Integrität (Proper) und auf das Vorliegen der für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Aufsichtsrat notwendigen beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Kompetenzen sowie erforderlichen Erfahrungen (Fit) zu überprüfen.

Beide Kriterien (Fit & Proper) sind bei Neubestellung wie folgt nachzuweisen:

- Fit: Vorlage eines Lebenslaufes, Nachweis der fachlichen Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung, Zusatzkenntnisse etc.) gemäß Erklärung Art. 87 Abs. 2 AktG.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung; Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei.

Diese Überprüfung erfolgt periodisch in Zusammenarbeit mit dem lokalen Human Resources Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft.

- Fit: Jährliche Aufstellung der Maßnahmen, die dem bestellten Aufsichtsrat-Mitglied zur Aufrechterhaltung der für die Ausübung der Aufsichtsrats-Tätigkeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen dienen.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung in einem Intervall von maximal 5 Jahren; Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei, ebenfalls spätestens nach fünf Jahren.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden lokal in der Gesellschaft im Bereich Human Resources dokumentiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagement-Systems des Merkur Konzerns

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagement-Systems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Konzerns. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert. Auf Basis des Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Ebene der Einzelgesellschaften vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung in den Einzelgesellschaften des Merkur Konzerns zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Konzernebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagement-Systems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie sowie durch ein adäquates Risikoreporting auf Konzernebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung des Merkur Konzerns zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. In allen operativen Versicherungstochtergesellschaften des Merkur Konzerns ist eine Risikomanagementfunktion eingerichtet. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (Vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagement-Systems des Merkur Konzerns, überwacht die Risikopositionen und erarbeitet gegebenenfalls Handlungsalternativen.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen im Merkur Konzern in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 2 veranschaulicht den gesamten Risikomanagementprozess und die einzelnen Teilphasen und -prozesse.



Abbildung 2: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

B.3.1.1 Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend von obigem Zeitplan durchgeführt werden.

B.3.1.2 Risikoquantifizierung, Aggregation und Vorsteuerung

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten des Merkur Konzerns gemacht werden können.

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Dieser übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Risikotoleranzen festgesetzt, die der Konzern bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen.

B.3.1.3 Risikoreporting und -überwachung

Der nächste Prozessschritt erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der

in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagement-Systems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion für den Merkur Konzern wird operativ durch die Risikomanagement-Funktion der Merkur Versicherung AG ausgeübt, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Bereichsleitung leitet die Risikomanagementfunktion. Die fachliche Steuerung des Risikomanagement-Systems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagement-Funktion ist Mitglied des Corporate Governance-Gremiums.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Konzern etabliert ist, den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen des Merkur Konzerns miteinbezieht.

Der Merkur Konzern versteht ORSA als Regelkreislauf, bestehend aus mehreren Subprozessen. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung in jeder Konzerngesellschaft erstellt, anschließend konsolidiert und dementsprechend das Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Konzerns festgestellt und Stresstests durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil des Merkur Konzerns überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Konzerns.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Merkur Konzerns eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Merkur Konzerns die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der konzernweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele des Merkur Konzerns. Die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes IKS in den Konzerngesellschaften sind in der Konzernrichtlinie IKS geregelt.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt werden, die Prozesse mit möglichst optimalem Ressourceneinsatz durchgeführt werden und dass es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die vollständige Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen und somit die Richtigkeit und Vollständigkeit des Konzernabschlusses gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Merkur Konzern modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken im Merkur Konzern erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet dann mit den Verantwortlichen eine jährliche Kontrollanalyse statt.

Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden.

Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Merkur Konzern derart umgesetzt, dass in jedem Konzern- Versicherungsunternehmen ein Compliance-Beauftragter die Leitung der Compliance Funktion innehat. In dieser Funktion agiert der Leiter der Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen der Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie. Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement. Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt. Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Interne Revisions-Funktion

Die interne Revisions-Funktion ist eine der vom Versicherungsunternehmen einzurichtenden Governance-Funktionen (sogenannte Schlüsselfunktionen). Die interne Revisions-Funktion hat die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Die interne Revision erbringt zudem unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung der Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Unter Revisionsprüfung ist grundsätzlich die Durchführung eines Vergleiches zwischen einem Ist- und Soll-Zustand mit anschließender Beschreibung und Erklärung der Abweichung zu verstehen. Die ermittelten Abweichungen werden vom internen Revisor hinsichtlich Ursachen und Bedeutung gewichtet und beurteilt. Gegebenenfalls werden vom internen Revisor Maßnahmen zur Beseitigung von identifizierten Mängeln getroffen. Nach Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen durch den Vorstand wird deren Umsetzung vom internen Revisor mittels Maßnahmenmanagement/Follow-Up überwacht.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion

Die interne Revision hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Sie ist organisatorisch als eigener Bereich eingerichtet. Für die Versicherungsunternehmen im Merkur Konzern wurde – neben der internen Revision der Merkur Versicherung AG – eine lokale interne Revisions-Funktion eingerichtet: i.e. Merkur Zavarovalnica d.d. (Slowenien), Merkur Osiguranje d.d. (Kroatien), Merkur BH Osiguranje d.d. (Bosnien und Herzegowina) und Merkur Osigurnaje a.d.o (Serbien). Unternehmen des Merkur Konzerns, die über keine eigene interne Revision verfügen, werden – soweit dies auf Basis der Risikoanalyse als notwendig erachtet wird - im Prüfplan der internen Revision der Merkur Versicherung AG berücksichtigt.

Die internen Revisionen sind entweder dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat, abhängig von den in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, unterstellt. Die Prüfungsplanung für das nächste Jahr erfolgt im vierten Quartal des aktuellen Jahres. Der Prüfplan enthält eine detaillierte Aufstellung über die Prüfungen mit einer groben Beschreibung der Prüfinhalte.

Die interne Revision verfasst regelmäßig Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat, um u.a. über den Stand der Revisionstätigkeit, Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und über wesentliche Feststellungen zu berichten. Zudem werden jährlich von der internen Revision ein Jahresbericht und ein Tätigkeitsbericht mit einer Übersicht und der Zusammenfassung der Inhalte der durchgeführten Revisionsprüfungen sowie dem Status Quo des Maßnahmenmanagements und sonstigen wichtigen strategischen und organisatorischen Aktivitäten der internen Revision verfasst.

Die Abnahme der Prüfungsplanung und Berichte obliegt den jeweiligen Organen auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und prozessunabhängig wahr. Es ist gewährleistet, dass die interne Revision weder bei der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfergebnisse und der Berichterstattung Weisungen des Vorstands oder Aufsichtsorgans, noch einer ungebührlichen Einflussnahme durch andere Funktionen, einschließlich Schlüsselfunktionen, unterliegt. Neben den durch die interne Revision geplanten Revisionsprüfungen, erfolgen bei Bedarf Sonderprüfungen, welche durch den Vorstand schriftlich beantragt werden.

Die Mitarbeiter der internen Revision dürfen nicht operativ für andere Bereiche tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er zuvor in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

Von einem Prüfer wird verlangt, dass er seine Arbeit selbständig, unabhängig, möglichst unvoreingenommen und ohne Qualitätskompromisse ausführt. Die internen Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen.

B.5.4 Konzernrevision

Die interne Revision der Merkur Versicherung AG nimmt auch die Aufgaben der Konzernrevision der Merkur Gruppe wahr. Bei den Unternehmen, die eine eigene interne Revision vor Ort haben, umfassen die Aufgaben und Zielsetzung der Konzernrevision insbesondere:

- die Harmonisierung der Revisionsstandards innerhalb der Versicherungsgruppe,
- die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation der Gruppe und
- die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Einhaltung der konzerninternen Richtlinien und Vorgaben, der Konzernrechnungslegung und der Funktionsfähigkeit der internen Revision der nachgeordneten Versicherungsunternehmen.

Es werden regelmäßig Konzernrevisionsforen abgehalten, wo alle internen Revisoren im Merkur Konzern zusammenkommen. Zudem wird jährlich ein Prüfgebiet als Thema für eine gemeinsame konzernweite Prüfung ausgewählt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Merkur Konzern als eine der vier Solvency II Governance-Funktionen eingerichtet und ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet. Für die Ausführung der versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gem. Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion des Konzerns können die Verantwortlichen auf Experten aus den Fachbereichen der Tochtergesellschaften zugreifen.

Darüber hinaus sind notwendigen Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert, wobei zwischen Versicherungstochtergesellschaften innerhalb und außerhalb der Europäischen Union unterschieden wird.

Die verantwortliche Person, die die versicherungsmathematischen Funktion in der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft innerhalb der Europäischen Union ausübt, stellt den jährlichen Bericht direkt dem Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Konzernfunktion zur Verfügung. Relevante Umstände werden vom Verantwortlichen in der Tochtergesellschaft ad-hoc an die Konzernfunktion gemeldet.

Definierte Ansprechpersonen in den Versicherungsgesellschaften, mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union, unterstützen die versicherungsmathematische Konzernfunktion bei der Datenbereitstellung für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft. Darüber hinaus unterstützt die Ansprechperson bei Durchführung von konzernweiten Aufgaben.

B.7 Outsourcing

Versicherungsunternehmen sind im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere lt. Solvency II und VAG 2016, dazu verpflichtet, das Thema Outsourcing durch Richtlinien zu regeln. Im Merkur Konzern erfolgt dies durch die Richtlinie KOR007. Diese Konzernrichtlinie gilt für die Merkur Versicherung AG sowie alle im Konzernverbund befindlichen Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Ziel dieser Konzernrichtlinie ist es, konzernweite Standards und Grundsätze betreffend Outsourcing sowie den Rahmen des Outsourcing-Prozesses im Merkur Konzern festzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaften des Merkur Konzerns ihre Leistung und Service im Falle des Outsourcings von Prozessen, Tätigkeiten oder Services in gewohnter Qualität erbringen können. Eine übermäßige Erhöhung des operativen Risikos soll hinten gehalten werden.

Die Richtlinie ist wie folgt aufgebaut und regelt Folgendes:

- Geltungsbereich
- Ziel und Zweck
- Outsourcing Beauftragter und Verantwortlichkeiten sowie Aufgabe und Zusammenarbeit des Konzern-Outsourcing-Beauftragten und der lokalen Outsourcing-Beauftragten
- Definitionen und Beschreibung, wann eine Funktion als kritische oder wichtige Funktion/Tätigkeit einzustufen ist und die Konsequenzen daraus (Einhaltung besonders strenger Anforderungen an die Auswahl des Dienstleisters und Einhaltung von Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten)
- Grundsätze, die bei jedem Outsourcing zu beachten sind (Verantwortlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit, Risikoeinschätzung und Qualität, Transparenz)
- Konzernweite Vorgaben und Prozesse
- Reporting

Die Richtlinie enthält unter dem Punkt „Konzernweite Vorgaben und Prozesse“ die Anforderung, dass von den Versicherungsgesellschaften des Merkur-Konzerns auch ein Outsourcing-Prozess festzulegen ist. Der jeweilige Outsourcing-Prozess hat mindestens die nachfolgenden Prozessschritte und Anforderungen zu enthalten, die in der Richtlinie detailliert dargelegt werden:

- Ermittlung und Dokumentation (fällt die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit unter den Outsourcing-Begriff)
- Information (handelt es sich um eine kritische oder wichtige Funktion)
- Auswahl und Analyse des Dienstleisters (detaillierte Prüfung vor Auswahl des Dienstleisters; bei Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen/Tätigkeiten sind insbesondere Risikosituation des Dienstleisters und fachliche Qualifikation zu berücksichtigen; wird eine Schlüsselfunktion ausgelagert)

gert, so sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit betreffend der Schlüsselfunktion auch auf die durch den Dienstleister beschäftigten Personen anzuwenden)

- Exit-Strategie und Notfallplan (Exit-Strategien und Notfallpläne sind zu erstellen, einschließlich Ausstiegsstrategien für ausgelagerte kritische oder wichtige Funktionen)
- Abschluss einer Outsourcingvereinbarung - der sämtliche gesetzlichen Grundlagen und auch die lokalen Bestimmungen entsprechen.
- Genehmigung und Meldung (es ist frühzeitig zu prüfen, ob eine Anzeige an oder Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist und ist dies rechtzeitig durchzuführen, auch interne Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse sind zu prüfen)
- Evaluierung (Performance des Dienstleisters ist regelmäßig zu evaluieren und dokumentieren)

Die lokalen Outsourcing-Beauftragten haben im Dezember eines jeden Jahres eine Abfrage

- betreffend der Outsourcingaktivitäten bzw. Outsourcing relevanter Verträge der jeweiligen Gesellschaft für das laufende Jahr sowie das Folgejahr und
- betreffend der Performanceleistungen der Dienstleister durchzuführen.

Der lokale Outsourcing-Beauftragte hat sodann bis zum 31. Jänner eines jeden Kalenderjahres an das Managementorgan sowie an den Konzern-Outsourcing-Beauftragten zu berichten. Eine Kopie des Berichts ist ferner dem lokalen Compliance-Beauftragten zu übermitteln.

Der Konzern-Outsourcing-Beauftragte berichtet jährlich bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres an den Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG sowie in Kopie an den Konzern-Compliance-Beauftragten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde auch für das Jahr 2016 vorgenommen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Auslagerung der Vermögensverwaltung weiterhin die wichtigste Outsourcingaktivität darstellt.

Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG, Teile der Vermögensverwaltung der Merkur Osiguranje d.d. und der Merkur Zavarovalnica d.d. wurden auf die Metis Invest GmbH übertragen, wozu gesetzeskonforme Ausgliederungsverträge geschlossen wurden. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der seinerseits als Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht. Die Metis GmbH hat ihrerseits die IT und Interne Revisions-Funktion an die Merkur AG ausgelagert. Die Compliance-Funktion hat sie an die C-Suite Compliance GmbH ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C Risikoprofil

Als Versicherungskonzern, der die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet jenes Risiko, wenn aufgrund von Zufall oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen höher ist, als ursprünglich angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet der Merkur Konzern durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens- und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt.

C.1.1 Risikomodule nach Sparten

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

Die grafischen Darstellungen zeigen den Anteil des Kapitalbedarfes der Module aller Sparten.

C.1.1.1 Risikomodule für die Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Im Folgenden die Übersicht der Risikomodule, die für Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung im Rahmen der Standardformel berechnet werden.

- **Sterblichkeitsrisiko**

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit die in das Modell eingehen um 15,0 % erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten relevant. Auf Grund von Anwendung von Managementregeln in einigen Unternehmen ergibt sich auf Gruppenebene in der Lebensversicherung kein Kapitalbedarf für dieses Risikomodul. Durch die sehr langen Vertragslaufzeiten in der Krankenversicherung und die steigende Leistungserwartung mit zunehmendem Alter stellt dies kein relevantes Risiko dar.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20,0 % gesenkt. Im Bereich der Lebensversicherung betrifft dieses Risiko liquide Renten sowie reine Erlebensversicherungen. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen. Die Steigerung der Lebenserwartung kann bei zukünftigen Prämien Anpassungen berücksichtigt werden. Entsprechend kann die Auswirkung des Schocks reduziert werden.

- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35,0 % in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25,0 % betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5,0 % sowie der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet. Diese Veränderungen werden im Modell bei zukünftigen Prämienanpassungen berücksichtigt.

- **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10,0 % sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten ist die Auswirkung dieses Risikomodul sehr stark. Risikominierend wird in diesem Modul eine Reduzierung der Betriebskostenquote angenommen. Darüber hinaus wirkt sich die erhöhte Inflation auch auf die medizinische Inflation der Leistungen in der Krankenversicherung aus. Aufgrund der Tatsache, dass in der Gesamtheit der Leistungserbringung neben den Versicherungsleistungen auch Kosten (z.B. Direktverrechnung mit den Krankenhäusern) enthalten sind, wird ein Teil der Kostensteigerung in der Prämienanpassung berücksichtigt.

- **Revisionsrisiko**

Da keine Produkte mit Rentenzahlungsverpflichtung bestehen, wird dieses Modul nicht gerechnet.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50,0 % sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40,0 % der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung ist das relevante Modul der Rückgang der Stornoquoten. In der Krankenversicherung besteht der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario.

- **Lebensversicherung Katastrophenrisiko**

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,2 % in den folgenden 12 Monaten betrachtet. Auf Grund von Anwendung von Managementregeln in einigen Unternehmen ergibt sich auf Gruppenebene kein Kapitalbedarf für dieses Risikomodul.

- **Krankenversicherung Katastrophenrisiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Darüber hinaus wird der Kapitalbedarf für die Unfallversicherung in diesem Modul berechnet.

In den folgenden Grafiken ist der relative Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

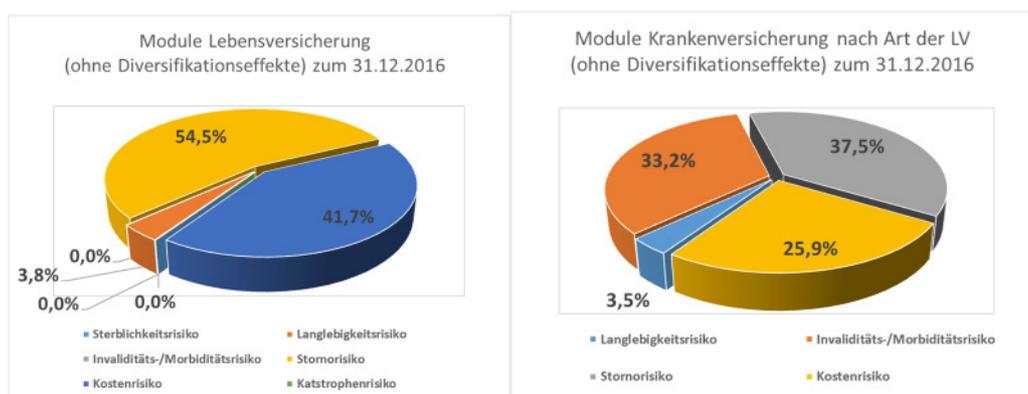


Abbildung 3: Module Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der LV

C.1.1.2 Risikomodule für die Nicht-Lebensversicherung

Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht-Lebensversicherung, das heißt für die Schaden- und Unfallversicherung, stellen sich wie folgt dar:

- **Prämien- und Reserverisiko**

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung.

Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

- **Stornorisiko**

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40,0 % der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Szenario B: Beendigung von 40,0 % jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

- **Nicht-Lebensversicherung Katastrophenrisiko**

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung der Rückversicherung berücksichtigt.

- **Krankenversicherung Katastrophenrisiko für die Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung)**

In diesem Modul werden die Auswirkungen eines Massenunfalls- und eines Unfallkonzentrationsrisiko bewertet

Im Folgenden die Darstellung des relativen Kapitalbedarfs je Risikomodul für die Nicht-Lebensversicherung inklusive des Krankenkatastrophenrisikos (hier ist auch das Kranken Pandemierisiko sowie die Auswirkung des Massenunfalles auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berücksichtigt).

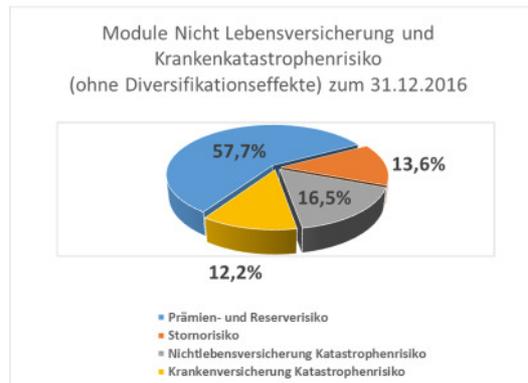


Abbildung 4: Modul Nicht-Lebensversicherung und Krankenkatastrophenrisiko

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten des Merkur Konzerns ergibt. Im Marktrisiko sehen wir aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines unserer wesentlichen Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 wurden innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet:

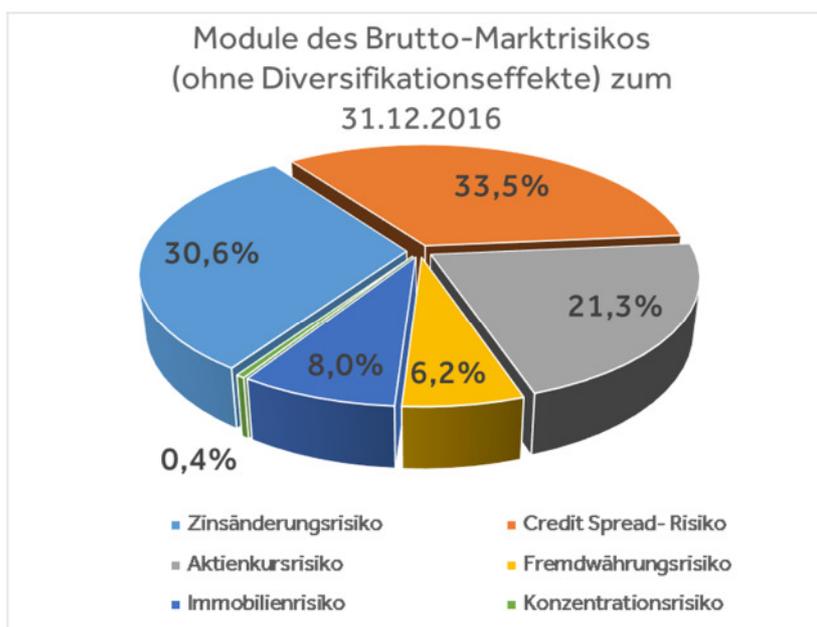


Abbildung 5: Marktrisikomodule im Überblick

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt der Merkur Konzern eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Konzerngesellschaften festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinien der Konzerngesellschaften orientieren sich an den Vorgaben der Merkur Versicherung AG und beschreiben die vorhandenen Freiräume und Beschränkungen in der Veranlagung. Sie dienen zur Dokumentation der technischen und operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben der einzelnen Konzerngesellschaften. Des Weiteren sind die Vereinbarungen zu Pouvoirlimiten Teil der Anlagerichtlinien. Diese sind nach Höhe und Risikogehalt der Investitionen gegliedert. Außerdem sind in den Anlagerichtlinien Vorgaben für den Einsatz von Derivaten, im Falle deren Verwendung, nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen definiert.

Ausgehend von der Risikotragfähigkeit bzw. dem Risikoprofil der einzelnen Konzerngesellschaften werden operative Limite (z.B. für Assetklassen, Ratingklassen, Währungen etc.) abgeleitet. Die Limitsystematik bildet somit die Basis zur Risikobegrenzung und damit -steuerung auf Basis der einzelnen Konzerngesellschaften.

Der Kapitalanlagenbereich ist nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher.

C.2.1 Zinsänderungsrisiko

Einen der wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsänderungsrisiko mit 30,6% des undiversifizierten Marktrisikos dar. Das Zinsänderungsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Zuge des ORSA wurden standardisierte Zinsszenarien für das Kapitalanlagenportfolio berechnet. Mittels Parallel- bzw. Drehungsszenarien der Zinskurve wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktwerte der zinssensitiven aktivseitigen Risikopositionen ermittelt.

Die Berechnung der Szenarien erfolgt dabei unter der Annahme der Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 bp sowie ± 100 bp. Darüber hinaus werden Szenarien für eine Drehung der Zinsstruktur entlang der Laufzeit (Versteilerung, Verflachung bzw. Invertierung) berechnet. Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse in Relation zum Marktwert der Summe der zinssensitiven Assets in den Portfolien der Konzerngesellschaften.

in TEUR	Marktwert	100bp	50bp	-50bp	-100bp	steiler	flacher	invers
	1.417.455	-5,38%	-2,81%	2,90%	5,79%	0,22%	-0,30%	-1,18%

Tabelle 8: Zinsszenarien

Vom oben angeführten Marktwert entfallen rund 64% auf Österreich und 36% auf die Tochtergesellschaften im Ausland (Slowenien 19%, Kroatien 15%, Bosnien Herzegowina und Serbien jeweils 1%).

Ergänzend zu den Zinsszenarien wurde im ORSA eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Simuliert wird dabei die Parallelverschiebung der Zinskurve um einen Basispunkt nach oben, welche den Portfoliobarwert von TEUR 1.417.455 um 0,1 % verringert.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Zinsänderungsrisikos statt.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in Lebensversicherung wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin in den betroffenen Konzerngesellschaften genau beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt.

C.2.2 Credit Spread-Risiko

Ebenfalls einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko nimmt das Credit Spread-Risiko mit rund 33,5% des undiversifizierten Marktrisikos ein. Das Credit Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im ORSA wurde für das Credit Spread-Risiko eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Simuliert wird dabei die Parallelverschiebung der Credit Spread-Kurve um einen Basispunkt nach oben, welche den Portfoliobarwert von TEUR 1.417.455 um 0,1 % verringert.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Credit Spread-Risikos statt.

C.2.3 Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 21,3% des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread Risiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienkursrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Um das Aktienkursrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Aktienkursrisikos statt.

C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (6,2% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Fremdwährungsrisikos statt.

C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (8,0% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.6 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (0,4% des undiversifizierten Marktrisikos) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine Ad-Hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.2.7 Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht im Merkur Konzern geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung im Merkur Konzern besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten.

Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko umfasst Kreditinstitute als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch Rückversicherer, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind beide betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite in den Einzelgesellschaften gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II. Zur internen Risikomessung wird der Ausfall einzelner Gegenparteien simuliert und die Auswirkung analysiert.

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldern vornehmen zu können, wurde konzernintern ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Financials und Corporates ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist im Merkur Konzern ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Liquidität des Merkur Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine Liquiditätsplanung, bei der neben den Beständen auch die Bewegungen betrachtet werden. In den langfristigen Liquiditätsplanungen wird auch ein mögliches Missverhältnis zwischen Zu- und Abflüssen liquider Mittel über den Planungshorizont berücksichtigt. Die Managementorgane der jeweiligen Konzerngesellschaften lassen sich laufend über die Liquidität berichten.

Jede Konzerngesellschaft verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, in welchen unerwartete Geschäfts- und Marktentwicklungen einbezogen werden. Dabei wird eine angemessene Reserve definiert, die jederzeit als Mindestreserve für einen kurzfristigen Liquiditätsengpass vorgehalten wird und bereits in der Planung berücksichtigt ist.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der risikominimierenden Maßnahmen im Rahmen des Liquiditäts- und Cashmanagements, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Merkur Konzerns dar.

Entsprechend Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beträgt der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) TEUR 43.941.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist, im Gegensatz zu den anderen Risikokategorien, grundsätzlich nicht erfolgsabhängig. Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken sind demnach nicht unmittelbar mit einem erwarteten Ertrag verbunden, sondern mit der Unternehmensstruktur und -kultur.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Den operationellen Risiken begegnet der Merkur Konzern mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Merkur Konzerns und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Um wesentliche dem operationellen Risiko ausgesetzte Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht in den einzelnen Gesellschaften ein Notfallmanagement. Vor allem operative Risiken in Verbindung mit Datenschutz und Datenmissbrauch werden als wesentlich angesehen. Durch den Umgang mit sensiblen Daten wie zum Beispiel Kundendaten, Krankengeschichten usw. werden diese Risiken als besonders wesentlich erachtet und in Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden höher bewertet.

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risikos gemäß der Standardformel.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Der Merkur Konzern erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für seine Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko der Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis des Merkur Konzerns auswirken. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

C.6.1.1 Signifikante Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration ist signifikant, wenn sie die Solvabilität bzw. Liquidität des Konzerns in Gefahr bringen kann. Für den Merkur Konzern beträgt dieser Schwellenwert zum 31.12.2016 TEUR 24.819. Nach Artikel 376 der Delegierten Verordnung wurden zu diesem Stichtag folgende signifikante Risikokonzentrationen zwischen den Gesellschaften des Merkur Konzerns und Dritten ermittelt:

Gegenpartei	Solvency II-Wert in TEUR
RLB-Stmk Verbund eGen	87.286
Republik Kroatien	74.633
UniCredit, Società per azioni	72.241
Société Générale	53.222
BKS Bank AG	50.157
Republik Slowenien	42.731
Republik Polen	40.542
Bundesrepublik Deutschland	39.414
Königreich Spanien	33.219
Slowakische Republik	32.296
Republik Italien	30.430
Republik Österreich	27.695

Tabelle 9: Signifikante Risikokonzentrationen

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird im Merkur Konzern folgende Hierarchie herangezogen

Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten

Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.

Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren.

Jahresabschluss UGB Bewertung

Die Bewertungsmethoden für den Konzernabschluss werden im VAG § 149 geregelt. Seit 1.1. 2016 ist das RÄG 2014 in Kraft, das bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung bis zum Anschaffungswert vorsieht.

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen lt. Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG mit Ausnahme von Aktien, Ergänzungskapitalanleihen, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen wie Gegenstände des Anlagevermögens, d. h. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aktien, Ergänzungskapitalanleihen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfondsanteile werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alternative Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte, wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor Hull-White Modellen sowie dem Libor-Market Model vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte der für die Bewertung maßgeblichen Spreads dienen, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten sowie entsprechende CDS-Indizes. Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen.

Die Kursermittlung erfolgt dann aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug.

Die Grundstücke und Bauten werden nach der Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen D.1.1 Immobilien und Anlagen und D.1.2. Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die erwarteten jährlichen Erträge in der Zukunft.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswert-Kategorie	Solvency II-Wert in TEUR	Buchwerte UGB/VAG in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.200
Latente Steueransprüche	0	11.254
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	40.683	36.602
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	94.771	73.231
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31	90
Aktien	12.485	11.191
Anleihen	1.129.382	976.096
Organismen für gemeinsame Anlagen	834.179	791.187
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	97.107	96.321
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	172.464	172.464
Darlehen und Hypotheken	84.047	72.380
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.310	15.172
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.160	21.843
Forderungen gegen über Rückversicherern	707	707
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.980	3.924
Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente	142.222	142.222
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.031	35.178
Vermögenswerte gesamt	2.643.559	2.466.060

Tabelle 10: Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte werden unter Solvency II mit Null angesetzt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern (in der UGB-Bilanz) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvency II erfolgt nach dem ökonomischen Wert und gilt für selbstgenutzte Immobilien wie auch für fremdgenutzte. Dieser wird mindestens einmal pro Jahr bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß UGB nach Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verb. mit § 204 UGB.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvency II erfolgt nach dem ökonomischen Wert (siehe auch "Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten" im Kapitel D.1). Die Bewertungsunterschiede ergeben sich aus dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß UGB unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verb. mit § 204 UGB.

D.1.5 Aktien

Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung für Aktien ergibt sich aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden muss.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich aus „at equity“-Bewertungen von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss nach UGB/VAG.

D.1.7 Anleihen

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Solvency II Wert und dem gemilderten Niederstwertprinzip das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Eine Ausnahme bilden die Ergänzungskapitalanleihen die aufgrund des niedrigeren Kapitalranges streng bewertet werden müssen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im Jahresabschluss streng bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus eben dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II der dem Zeitwert entspricht.

D.1.9 Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente

Aus der Bewertung von Barmittel und Einlagen ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet.

D.1.10 Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Verträge

Aus der Bewertung der fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der SII-Value ergibt sich aus dem Cash-Flow der zukünftigen Rückversicherungsprämien – und Leistungen.

D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Unterschied im Ausweis von Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ergibt sich im Wesentlichen aus Umgliederungsdifferenzen von Tochtergesellschaften.

D.1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Aus der Bewertung von Forderungen gegenüber Rückversicherern ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Unterschied im Ausweis von Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ergibt sich im Wesentlichen aus Umgliederungsdifferenzen von Tochtergesellschaften.

D.1.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aus der Bewertung von Zahlungsmitteläquivalenten ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.16 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Unterschiede ergeben sich aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen im Jahresabschluss in diese Position.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung (vtR) setzt sich aus dem so genannten Best Estimate (BE) und der Risikomarge (RM) zusammen oder werden als Ganzes berechnet. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen (Übergangszinssatz oder Übergangsmaßnahme bei vtR) die nicht zur Anwendung gekommen sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment (VA) herangezogen.

Im Folgenden die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereich (in TEUR),
im weiteren auch als Line of Business (LOB) bezeichnet:

Geschäftsbereiche	BE Rückstellung	Risikomarge	Versicherungstechnische
	Brutto vor Abzug der Rückversicherung		Rückstellung inkl. vtR als Ganzes berechnet
Lebensversicherung Verträge mit Überschussbeteiligung	1.178.391	49.484	1.227.875
Lebensversicherung - index und fondsgebundene	154.638	3.482	162.035
Sonstige Lebensversicherung	-8.594	620	-7.974
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	466.088	67.834	533.922
Unfallrenten	5.516	411	5.927
Aktive Rückversicherung Kranken	1.081	1.685	2.766
Krankheitskostenversicherung	113	7	120
Einkommensversicherung	11.349	6.472	17.820
Feuer- und Sachversicherung	4.299	1.858	6.156
Haftpflichtversicherung	-792	319	-473
Kredit- und Kautionsversicherung	1	0	1
Rechtsschutzversicherung	-3.236	687	-2.549
Beistand	41	2	44
Sonstige Versicherung SUV	2.471	190	2.661
Nichtproportionale Kranken Rückversicherung	0	2	2
Nichtproportionale Haftpflicht Rückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Rückversicherung SUV	0	0	0
Gesamt	1.811.366	133.053	1.948.334

Tabelle 11: Best Estimate Rückstellung (BE) und Risikomarge (RM) nach wesentlichem Geschäftsbereich

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung

die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

Zur Ermittlung der zukünftigen Gewinnbeteiligung ist abhängig vom Unternehmen entweder ein Gesamtmodell implementiert das sowohl Aktiv- als auch Passivseite simuliert (in Österreich) oder es erfolgt eine deterministische Berechnung auf Basis von Annahmen zur Entwicklung der Gesamtverzinsung.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus den jeweiligen Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

- **Prämien**

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

- **Leistungen**

Betrachtet werden Leistungen aufgrund Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall und Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease).

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden in den Modellen entweder über die implementierte Gewinnbeteiligungsverordnung (Österreich) oder über Annahmen zur Gesamtverzinsung ermittelt.

- **Kosten**

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungen, Prämien oder die Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung** gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein

- **Prämien**

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

- **Leistungen**

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt.

- **Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr**

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Über einen Vektor der Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit wird im Modell der Betrag der erfolgsunabhängigen Prämienrückgewähr berechnet. Diese Art der Prämienrückerstattung ist für den österreichischen Markt relevant.

- **Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr**

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

- **Kosten**

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden historischer Anfallsjahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb der Lines of Business (LoB) weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können. Darüber hinaus erfolgt eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung in Österreich erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten Jahre sowie die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende. Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst der sich aus den erwarteten Kündigungen und Todesfälle zusammensetzt. In den übrigen Tochtergesellschaften werden zur Ermittlung der Prämienrückstellung die zukünftigen Cash Flows über die Combined Ratio im betreffenden Geschäftsbereich berechnet. Die Combined Ratio ist das Verhältnis der Kosten und eingetretenen Versicherungsfälle zu den verdienten Prämien.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht. Die wesentlichsten Vereinfachungen betreffen die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt sowie die Ermittlung der zukünftigen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung in den Tochtergesellschaften (ausgenommen Österreich). In der Tochtergesellschaft in Kroatien wird die versicherungstechnische Rückstellung der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung mit dem Marktwert des Fonds bewertet.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender Formel:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt $t = 0$ sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko, das unvermeidbare Marktrisiko und das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche oder der Barwert der zukünftigen Best Estimates verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in jeder Tochtergesellschaft und wird auf die einzelnen LOBs aufgeteilt. Der Gesamtwert der Risikomarge im Merkur Konzern wird über die Summe der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ermittelt.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Sach- Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II:

D.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)

SII-Value TEUR 5.840

Buchwert TEUR 20.654

Die Grundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Grundelemente sind die „realistische“ Bewertung aller zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die sich aus dem Bestandsablauf ergeben und die Berücksichtigung einer risikolosen Zinskurve zur Diskontierung. Im Gegensatz dazu sieht die Bewertung im Jahresabschluss dezidiert Sicherheiten vor. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung setzt sich aus der Schaden-, Spätschaden- und Schwankungsrückstellung zusammen.

D.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

SII-Value TEUR 17.943

Buchwert TEUR 45.268

D.2.4.3 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index - und fondsgebundene Versicherungen)

SII-Value TEUR 1.219.902

Buchwert TEUR 1.081.074

Die Grundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Grundelemente sind die realistische Bewertung aller zukünftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die sich aus dem Bestandsablauf ergeben und die Berücksichtigung einer risikolosen Zinskurve zur Diskontierung.

Im Gegensatz dazu sieht die Bewertung im Jahresabschluss dezidiert Sicherheiten vor. Diese finden in der Lebensversicherung in Form von Zuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Anwendung. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt einheitlich durch den jeweiligen Rechnungszins.

D.2.4.4 Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

SII-Value TEUR 542.615

Buchwert TEUR 890.954

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II wird wie in der Lebensversicherung über der Projektion der zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Analog der Lebensversicherung erfolgt auch die Bewertung im Jahresabschluss.

D.2.4.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung fonds- u. indexgebundene Versicherung

SII-Value TEUR 162.035

Buchwert TEUR 170.978

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II erfolgt auf Basis projizierter Zahlungsströme analog der klassischen Lebensversicherung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Jahresabschluss entsprechen dem Kurswert der Fondsanteile des Bestandes zum Stichtag.

D.2.4.6 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nicht relevant.

D.2.5 Unterscheidung zur Bewertung im Jahresabschluss

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash-Flow Projektionen 2. Ordnung basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Jahresabschluss für die klassische LV auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die index- und fondsgebundene LV basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

Sach- und Unfallversicherung

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Spätschadenrückstellung

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszeitpunkt“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird berechnet gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung (Schwankungsrückstellungsverordnung).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind in folgender Tabelle dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	Solvabilität-II-Wert (TEUR)
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-191
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.379
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	973
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-838
Lebensversicherung, index- und fondsgebunden	-12
Gesamt	3.310

Tabelle 12: Rückversicherung (direktes Geschäft)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	SII-Value	Buchwert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.041	10.223
Rentenzahlungsverpflichtungen	42.185	34.923
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	500	500
Latente Steuerschulden	94.876	26
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.126	15.233
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	749	715
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.688	9.971
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.886	8.606

Tabelle 13: sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 27 wurde die Berechnungsmethode für den Jahresabschluss nach UGB im Geschäftsjahr umgestellt. Die Ermittlung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %. Die bei der Umstellung der Berechnungsmethode ermittelten Differenzen wurden auf 5 Jahre verteilt. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,7 % und geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Personalrückstellungen sowie die Bewertung der Zinssensitivität erfolgt gemäß IAS 19.

Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 27 wurde die Berechnungsmethode für den Jahresabschluss nach UGB im Geschäftsjahr umgestellt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und für Abfertigungen erfolgt

nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0-1,0 %. Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,0 % sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 1,5 %. Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode ermittelte Differenz wird bei der Pensionsrückstellung auf 5 Jahre verteilt. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“ Methode auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,7% und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0-1,0 %.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.4 Latente Steuerschulden

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

D.3.5 Derivate

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr TEUR 99 und resultieren aus operativen Leasingvereinbarungen für Fahrzeuge.

D.3.13 Eventualverbindlichkeiten

Im UGB Abschluss sind Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, die unter der internen Schwellenwertberechnung (1 % des SCR der vorangegangenen Jahresmeldung) für die Wesentlichkeit von außerbilanziellen Posten liegen und daher in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden.

D.3.14 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverreibungen und Immobilien angewandt, es wird zu diesem Thema auf die einleitenden Ausführungen im Abschnitt D verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Informationen zu Eigenmitteln

Eigenmittel - Überblick Gruppe in TEUR	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	519.175	504.175	15.000	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	519.175	504.175	15.000	0	
SCR für die Gruppe	277.857				
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	88.587				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe	186,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	587,4%				

Tabelle 14: Eigenmittel – Allgemeine Informationen

Die Eigenmittel lt. UGB betragen im Geschäftsjahr TEUR 161.936 (2015: TEUR 138.413) und gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2016	2015
I. Gewinnrücklagen		
1. Sicherheitsrücklage	11.577	11.577
2. Freie Rücklagen	133.097	110.660
II. Risikorücklage	17.261	16.176

Tabelle 15: Eigenmitteldarstellung lt. UGB

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis im Merkur Konzern zu stärken. In seiner Risikostrategie definiert der Merkur Konzern gezielte Schritte, die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte
- Ausstieg aus nichtprofitablen Unternehmen

In der Merkur Konzern Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote auf Gruppenebene im Bereich zwischen 150 % und 250 % liegen soll. Bei einem deutlichen Über- oder Unterschreiten dieses Zielkorridors ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Versicherungstochtergesellschaften mit Sitz in EU-Mitgliedsstaaten haben ebenfalls eine Zielbedeckung auf Soloebene in Form eines Korridors festzulegen. Der Zielkorridor ist so zu wählen, dass eine ausreichende Bedeckung in Stressszenarien gewährleistet ist und ein angemessener, effizienter Kapitaleinsatz (Obergrenze) möglich ist.

Sollte eines der Unternehmen der Gruppe die Eigenkapital- oder Solvenzanforderungen nicht erfüllen bzw. zukünftig nicht erfüllen können, hat die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmen unverzüglich an den Vorstand des Merkur Konzerns zu berichten. Dieser schriftliche Bericht hat insbesondere den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf sowie allfällige sonstige Maßnahmen der Unterdeckung zu enthalten. Auf Basis von Stellungnahmen der Konzernfunktionen Rechnungswesen, Risikomanagement und Recht entscheidet der Vorstand des Merkur Konzerns anschließend über notwendige, einzuleitende Maßnahmen.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für den SCR 186,8 % und für den Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen 587,4 %. Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichts werden Vorjahreswerte nicht angeführt.

Die Solvabilität der Gruppe wird gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG nach der Standardmethode (Methode 1) berechnet.

Unterschiede zwischen dem UGB Eigenkapital und und Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird.
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1.
- Differenzen aus der Bewertung von Vermögenswerten (siehe D.1.)
- Differenzen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2.1.)
- Differenzen in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3.1.)

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

Überleitungsreserve im Detail in TEUR	SII-Wert
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	177.499
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	260.594
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-95.854
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus Bilanzabschluss	161.936
Andere	-5.446
Summe	498.729

Tabelle 16: Überleitungsreserve im Detail

Die Eigenmittel unter Solvency II gliedern sich wie folgt:

Einstufung der Eigenmittel 2016					
in TEUR	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	519.175	504.175	15.000	0	0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0		
Überschussfonds	5.446	5.446			
Ausgleichsrücklage	498.729	498.729			
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000		15.000		

Tabelle 17: Eigenmittelgliederung nach Solvency II

Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel der Gesellschaft als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel. Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips für die nächsten 10 Jahre als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung.

In den Eigenmittelbestandteilen der Gruppe wurden das Nachrangkapital in Höhe von TEUR 15.000 und der Überschussfonds in Höhe von TEUR 5.446 als beschränkt transferierbar identifiziert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Merkur Konzern verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das sogenannte Standardmodell. Es wird derzeit weder ein partielles Modell noch ein internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine Unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt. Die Summe der Mindestkapitalanforderungen der relevanten Konzerngesellschaften stellt eine Untergrenze für die Solvenzkapitalanforderung auf Konzernebene dar. Die Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Konzerngesellschaften errechnen sich grundsätzlich nach den Vorgaben von Solvency II, andernfalls wird jene Kapitalanforderung herangezogen, bei deren Unterschreitung der Geschäftsbetrieb nicht fortgeführt werden kann.

Die SCR bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung. Die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote haben sich gegenüber Day1 unwesentlich geändert. Auf Konzernebene kommen dabei Diversifikationseffekte zum tragen (z.B. Konzentrationsrisiko, Naturkatastrophenrisiko).

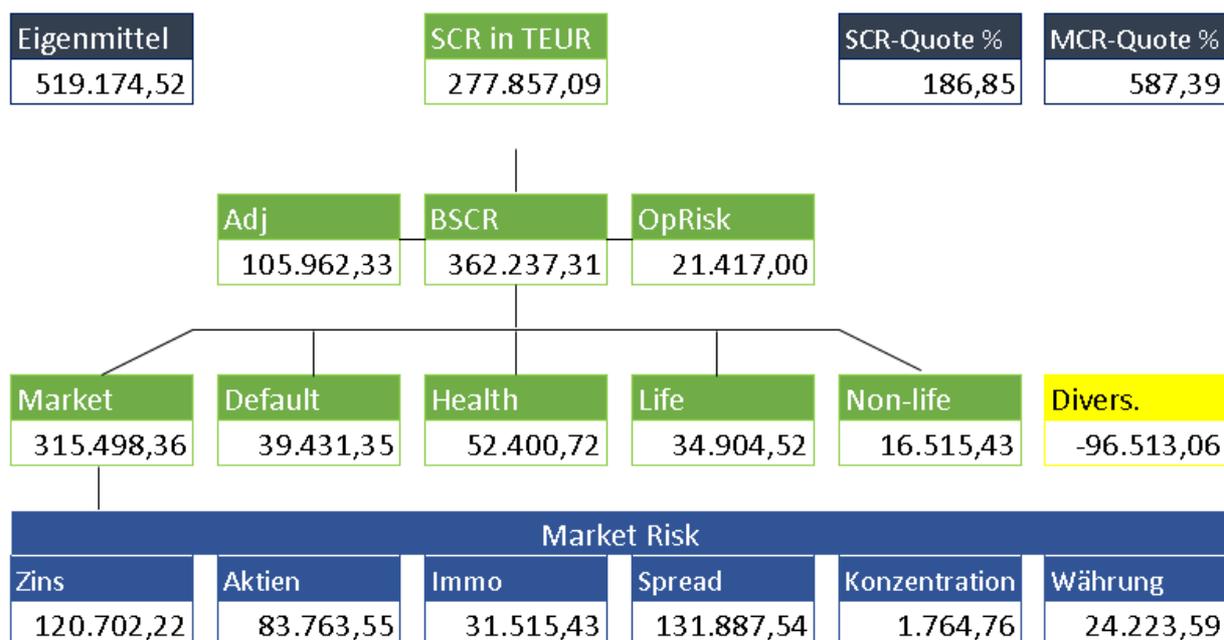


Abbildung 6: Standardmodell des Merkur Konzerns

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

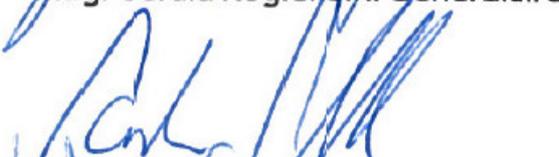
Keine Angaben.

Graz, am 14.6.2017

DER VORSTAND



Mag. Gerald Kogler e.h. Generaldirektor



Andreas Stettner e.h.



Christian Kladiva e.h.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: KONSOLIDIERUNGSKREIS	6
TABELLE 2: KONZERNORGANIGRAMM.....	7
TABELLE 3: ABGEGRENZTE PRÄMIEN	8
TABELLE 4: ABGEGRENZTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	9
TABELLE 5: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	9
TABELLE 6: ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN NACH ANLAGEKATEGORIE	10
TABELLE 7: CORPORATE GOVERNANCE-GREMIUM	16
TABELLE 8: ZINSSZENARIEN.....	38
TABELLE 9: SIGNIFIKANTE RISIKOKONZENTRATIONEN.....	44
TABELLE 10: VERMÖGENSWERTE	47
TABELLE 11: BEST ESTIMATE RÜCKSTELLUNG (BE) UND RISIKOMARGE (RM) NACH WESENTLICHEM GESCHÄFTSBEREICH..	51
TABELLE 12: RÜCKVERSICHERUNG (DIREKTES GESCHÄFT).....	58
TABELLE 13: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	59
TABELLE 14: EIGENMITTEL – ALLGEMEINE INFORMATIONEN	63
TABELLE 15: EIGENMITTELDARSTELLUNG LT. UGB.....	63
TABELLE 16: ÜBERLEITUNGSRESERVE IM DETAIL	65
TABELLE 17: EIGENMITTELGliederung NACH SOLVENCY II	65

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GOVERNANCE-STRUKTUR DES MERKUR KONZERNS.....	15
ABBILDUNG 2: RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND SEINE EINZELNEN PHASEN.....	22
ABBILDUNG 3: MODULE LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LV	34
ABBILDUNG 4: MODUL NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENKATASTROPHENRISIKO	36
ABBILDUNG 5: MARKTRISIKOMODULE IM ÜBERBLICK.....	37
ABBILDUNG 6: STANDARDMODELL DES MERKUR KONZERNS.....	66

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	40.683
R0070	2.167.956
R0080	94.771
R0090	31
R0100	12.485
R0110	27
R0120	12.459
R0130	1.129.382
R0140	561.109
R0150	527.315
R0160	40.958
R0170	0
R0180	834.179
R0190	0
R0200	97.107
R0210	0
R0220	172.464
R0230	84.047
R0240	12.723
R0250	177
R0260	71.147
R0270	3.310
R0280	3.187
R0290	-191
R0300	3.379
R0310	135
R0320	973
R0330	-838
R0340	-12
R0350	0
R0360	18.160
R0370	707
R0380	5.980
R0390	0
R0400	0
R0410	142.222
R0420	8.031
R0500	2.643.559

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 23.783
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 5.840
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0540 2.783
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 3.057
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 17.943
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0580 11.462
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 6.481
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600 1.762.516
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0610 542.615
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0620 0
	R0630 472.686
	R0640 69.929
	R0650 1.219.902
	R0660 0
	R0670 1.169.797
	R0680 50.104
	R0690 162.035
	R0700 3.915
	R0710 154.638
	R0720 3.482
	R0740 0
	R0750 10.041
	R0760 42.185
	R0770 500
	R0780 94.876
	R0790 0
	R0800 0
	R0810 0
	R0820 15.126
	R0830 749
	R0840 9.688
	R0850 15.000
	R0860 0
	R0870 15.000
	R0880 2.886
	R0900 2.139.384
	R1000 504.175

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	X	SLOVENIA	CROATIA	BOSNIA AND HERZEGOVINA			X
	C0080	C0090	C0100	C0110		C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	47.607	7.988	3.318	398		59.310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0140	15.441	152	31	95		15.719
Netto	R0200	32.165	7.836	3.286	304		43.591
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	47.667	7.446	3.261	407		58.781
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0240	15.453	202	32	96		15.784
Netto	R0300	32.213	7.244	3.229	311		42.997
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.485	2.223	392	100		30.200
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.124	66	0	30		10.220
Netto	R0400	17.361	2.157	392	70		19.980
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-28	0	-3	35		4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0		0
Netto	R0500	-28	0	-3	35		4
Angefallene Aufwendungen	R0550	13.048	3.297	1.656	222		18.223
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	-574
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	17.648

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0020					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0060					
R0070	5.446	5.446			
R0080					
R0090	0		0	0	
R0100					
R0110	0		0	0	
R0120					
R0130	498.729	498.729			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180	0	0	0	0	0
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	0	0			
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	519.175	504.175	15.000	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Baseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	0				0	
R0310	0				0	
R0320	0				0	0
R0350	0					
R0340	0				0	
R0360	0				0	
R0370	0				0	0
R0380						
R0390	0				0	0
R0400	0				0	0
R0410	0	0				
R0420	0	0	0		0	0
R0430	0	0	0		0	0
R0440	0	0	0		0	0
R0450						
R0460						
R0520	519.175	504.175	15.000		0	0
R0530	519.175	504.175	15.000		0	
R0560	519.175	504.175	15.000		0	0
R0570	519.175	504.175	15.000		0	
R0610	88.387					
R0650	5,87					

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0660	519.175	504.175	15.000	0	0
R0680	277.857				
R0690	1,87				

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
EPIFP gesamt

C0060					
R0700	504.175				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	5.446				
R0740					
R0750					
R0760	498.729				
R0770	30.049	30.049			
R0780	13.892	13.892			
R0790	43.941	43.941			

Anhang I
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	315.498		
R0020	39.431		
R0030	34.905		
R0040	52.401		
R0050	16.515		
R0060	-96.513		
R0070	0		
R0100	362.237		
	C0100		
R0130	21.417		
R0140	-25.959		
R0150	-80.003		
R0160			
R0200	277.692		
R0210			
R0220	277.857		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	88.387		
R0500	165		
R0510	165		
R0520	0		
R0530	0		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	277.857		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	529900EJ7YPUKHG11W50	LEI	Merkur Versicherung Aktiengesellschaft	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA
BA	5299003W20AARJFXFN94BA00387	SC	Merkur BH osiguranje d.d. Sarajevo	Composite insurer	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	NADOS, AZORS
AT	5299003W20AARJFXFN94	LEI	Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht
AT	529900SP16JZ78RRU21	LEI	Merkur International Holding Aktiengesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
HR	529900S781HTTWM6KC58	LEI	Merkur osiguranje d.d.	Composite insurer	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	HANFA
AT	529900FMXUB11NVDM881	LEI	Metis Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MIV	SC	MIVOG Immobilienverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	529900UHYZ983NWA4H81	LEI	Merkur Lifestyle GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
SI	529900NLK1LRL7XHBE74	LEI	Merkur zavarovalnica d.d.	Composite insurer	delniška družba	Undertaking is non-mutual	AZN
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00SUZ	SC	Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00VUL	SC	V+L Beteiligungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
RS	5299003W20AARJFXFN94RS00381	SC	Merkur osiguranje a.d.o. Beograd	Life insurer	akcionarsko drustvo	Undertaking is non-mutual	NBS

(Forts.)

